



Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

ein „Bildungschancen-Gesetz für Niedersachsen“ hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt im vergangenen Jahr angekündigt. Und sie sollte Recht behalten: Was mit dem neuen Schulgesetz zum Schuljahr 2015/2016 in Kraft treten wird, sorgt für eine gerechtere Schullandschaft in unserem Land.

Gesamtschulen werden fortan zur so genannten ersetzenden Schulform. Das heißt, sie sind von der Pflicht befreit, Haupt- und Realschulen vorzuzulassen.

Dieses öffnet uns Kommunen als Schulträger ganz neue Möglichkeiten. Wir werden unsere Schullandschaften in erheblich höherem Maße selbst gestalten können.

Unsinn ist es, wenn darin ein Angriff auf die Schulvielfalt in Niedersachsen gesehen wird – gerade das Gegenteil ist der Fall! Denn weil es künftig nicht mehr möglich sein wird, an allen Standorten sämtliche Schulformen vorzuzulassen, eröffnet das neue Schulgesetz hier vielfältige Variationsmöglichkeiten.

Seit jeher gibt es – und das ist nichts Ungewöhnliches in einer demokratischen Politiklandschaft – ideologische Fragestellungen um das Für und Wider von Gesamtschulen.

Mittlerweile aber haben sich diese aus Sicht der allermeisten Schulträger – und hoffentlich auch aus der Sicht der früheren Zweifler am System – erfolgreich und kontinuierlich weiterentwickelt und einen festen, einen sehr guten Platz in der Bildungslandschaft Niedersachsens erworben.

Mit der Schulgesetznovelle wird diesem Umstand nun endlich Rechnung getragen und die Benachteiligung



der Gesamtschulen beendet. Gestaltungsfreiheiten und Flexibilität für uns Kommunen werden damit deutlich erhöht.

Deshalb auch handelt es sich um eine wichtige Entscheidung, die wir außerordentlich begrüßen.

Auch die Abschaffung der Schullaufbahnpflicht und die Verabschiedung vom Turbo-Abitur sind richtig. Lernen und lehren an Grundschulen und Gymnasien wird stressfreier, besser, entspannter und damit auch nachhaltiger.

Bei aller berechtigten Freude darüber, dass künftig alle Schulformen

gleichberechtigt sind, muss aber auch angemerkt werden, dass es nach wie vor einige offene Baustellen im Bildungsbereich gibt. So bleibt die Hoffnung, dass künftig offensiv und systematisch alte Fragestellungen – beispielsweise in Bezug auf Schulsozialarbeit oder Inklusion – angegangen werden.

Euer

Franz Einhaus,
Landrat des Landkreises Peine und
SGK-Landesvorsitzender

Inhalt

Fürsprecher für starke
Kommunen

Netzland Niedersachsen

Flüchtlingsthematik: Treffen
in Oldenburg

Aus dem Landtag

Aus der Beratungspraxis

Kurz vor Schluss

Hinweis sgk-newsletter

Es mussten in letzter Zeit eine Reihe von E-Mail-Adressen gelöscht werden, weil die Empfänger nicht mehr erreichbar waren. Die Änderung der E-Mail-Adresse wurde nicht mitgeteilt.

Wer also weiterhin den sgk-newsletter erhalten möchte, wird gebeten, eine Änderung der E-Mail-Adresse bekanntzugeben an: manfred.puehl@spd.de

Fürsprecher für starke Kommunen

Bernd Lynack ist neuer kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Seit April diesen Jahres ist Bernd Lynack neuer Sprecher für Kommunalpolitik der SPD-Landtagsfraktion. Lynack hat damit die Nachfolge von Jürgen Krogmann angetreten, der nach seiner Wahl zum Oberbürgermeister von Oldenburg im November 2014 aus dem Landtag ausgeschieden ist.

Gebürtig stammt der 45-Jährige aus Alfeld. Inzwischen lebt er seit mehr als zehn Jahren mit seiner Frau und zwei Kindern in Hildesheim. Bei der Landtagswahl 2013 hat Lynack das Direktmandat im Wahlkreis 21 Hildesheim-Stadt für die SPD gewonnen. Im Landtag gehört er den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Wissenschaft und Kultur

an. Bis zu seiner Wahl zum kommunalpolitischen Sprecher war er Fraktionssprecher für Kulturpolitik.

Er bringt viel Erfahrung mit

Bernd Lynack kennt die Kommunalverwaltung von der Pike auf, wie es so schön heißt. Bereits 1986 trat er seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beim Landkreis Hildesheim an. Es folgten verschiedene Stationen in der Verwaltung und die Weiterbildung am Niedersächsischen Studieninstitut für Kommunalverwaltung zum Verwaltungswirt. Von 2006 bis zu seiner Wahl in den Landtag war Lynack hauptamtlicher Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Hildesheimer Kreistag.



Bernd Lynack

Foto: privat

„Um gleichwertige Lebensverhältnisse in Niedersachsen zu gewährleisten, brauchen wir starke Kommunen. Sie garantieren die öffentliche Daseinsvorsorge und erfüllen vielfältige Aufgaben zum Schutz der Gesellschaft. Hier sind Bund und Land in gleicher Weise gefragt, ihrem verfassungsmäßigen Aufträgen gegenüber der kommunalen Ebene gerecht zu werden“, erklärt Lynack.

„Lösungen müssen darauf abzielen, diese Unterschiede wieder zu verringern. Soweit möglich, muss es deshalb um gezielte Maßnahmen gehen; das ‚Prinzip Gießkanne‘ verbietet sich daher beim Thema kommunaler Finanzförderung. Hierum

Kommunalpolitisches Lexikon A-Z Niedersachsen

Nützliches Handwerkszeug für Rats- und Kreistagsmitglieder sowie MitarbeiterInnen der Kommunen

Kommunalpolitik ist kein einfaches Geschäft. Das beginnt schon bei der inneren Organisation der Arbeit in der Vertretung und endet bei den vielen Fachgesetzen, die die inhaltliche Arbeit bestimmen.

Wo findet man eine einfache Erläuterung der vielen Fachbegriffe und Sachverhalte?

Ein Team erfahrener ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus Niedersachsen hat sich dieser Aufgabe gewidmet und ein Nachschlagewerk erarbeitet.

Behandelt werden alle

grundlegenden Begriffe aus der Kommunalverfassung, dem Kommunalwahlrecht, dem kommunalen Haushaltsrecht, dem Bau- und Planungsrecht, dem Umweltrecht, dem Sozialrecht, dem Straßenrecht sowie weiteren kommunalrelevanten Fachgebieten.



Bestellformular

Ich/Wir bestelle(n) _____ Exemplare des Kommunalpolitischen Lexikons A-Z Niedersachsen. Lieferung an untengenannte Anschrift.
Preis pro Exemplar 19,80 Euro (Zahlung: wird per Lastschrift eingezogen)
zu bestellen: per Post SGK-Landesverband Odeonstraße 15/16,
30159 Hannover, per Fax 0511-1674-211, per E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Lieferanschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e. V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für das SGK-Wahlkampf-Handbuch von meinem/ unserem Konto abbuchen zu lassen.

Konto-Nr. _____

BLZ _____ Geldinstitut _____

Vor- und Zuname bzw. Fraktion _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____ Ort und Datum _____

wird es auch gehen, wenn es um die Verteilung der Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP) des Bundes geht.“

„Die SPD hat in ihrem Koalitionsprogramm den Herausforderungen der Kommunen einen zentralen Stellenwert eingeräumt. Wir brauchen ein Fördersystem, das der Unterfinanzierung kommunaler Infrastruktur entgegenwirkt – unabhängig von der Region. Unsere kommunale Selbstverwaltung ist das Herz der Demokratie. Der kommunale Finanzausgleich muss zukunftsfähig ausgerichtet werden“, so Lynack weiter.

Es gibt noch viel zu tun

Über Langeweile wird der neue kommunalpolitische Sprecher sicher nicht klagen können. Die Fraktion hat sich noch einiges vorgenommen. Auf dem Programm stehen noch schwergewichtige Themen wie die Novellierungen des Personalvertretungsgesetzes und des Kommunalverfassungsgesetzes. „Auch für diese Vorhaben ist es von entscheidender Bedeutung, dass das Konnexitätsprinzip eingehalten wird. Verbesserungen zum Beispiel für freigestellte Personalratsmitglieder oder Gleichstellungsbeauftragte müssen selbstverständlich mit finanziellen Entlastungen einhergehen“, macht Lynack deutlich.

Netzland Niedersachsen

Breitbandausbau gemeinsam voranbringen

Autor Maximilian Schmidt MdL, Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Netzpolitik

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bietet große Chancen, sie ist die Triebfeder des Fortschritts. Aber diese Chancen müssen auch überall im Land genutzt werden können. Deshalb ist der Ausbau des flächendeckenden und schnellen Zugangs zum Internet eine der wichtigsten Infrastrukturaufgaben unserer Zeit.

Mit unserer SPD-geführten Koalition und der Landesregierung, allen voran mit unserem Wirtschaftsminister Olaf Lies, haben wir hier viel vorangebracht. Unser Ziel ist klar: Wir wollen das schnelle Netz für Niedersachsen schaffen.

Wo wir stehen: Ausgangslage beim Breitbandausbau in Niedersachsen

Der Breitbandausbau ist in Niedersachsen in den vergangenen Jahren gut vorangekommen, vor allem im Rahmen des Konjunkturpakets II wurde landesweit gefördert, so dass nun rund 99 Prozent der rund 2,4 Millionen Gebäude im Land mit



Max Schmidt

Foto: privat

Anzeige

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

JETZT AUF FACEBOOK BESUCHEN!

www.facebook.com/demo.online

Gefällt mir

– seinerzeit für die Förderung relevanten – 2 MBit/s erreichbar sind.

Beim heute notwendigen schnellen Netzzugang zeigen sich aber enorme Unterschiede: Während 94 Prozent der Gebäude in städtischen Gebieten über Bandbreiten von mehr als 30 MBit/s verfügen, sind es in ländlichen Räumen nur knapp über die Hälfte – wir beobachten al-

Wo wir hinwollen: Unser Programm für schnelles Netz im ganzen Land

Als rot-grüne Koalition haben wir den Breitbandausbau als zentrales Thema angepackt. Im Frühjahr 2014 hat die Landesregierung die „Breitbandstrategie Niedersachsen“ vorgestellt. Im Landtag haben wir im Dezember 2014 einstimmig den Entschließungsantrag „Netz-

nommen werden, diese entwickeln kreisweite Ausbauprogramme. Hoffentlich werden viele Landkreise dabei auch eigene, passive Leitungsnetze errichten. Betrieben werden sollen diese durch private Dritte, die in aktive Technik investieren.

- Durch dann fällige Netzentgelte wird der Bau so über einen langen

in Höhe von mindestens einer Milliarde Euro ein.

In Niedersachsen wird dabei der Netzausbau der Landkreise mit dem Eigenausbau der Telekommunikationsunternehmen kombiniert. Bei dem niedersächsischen Programm zieht sich ein roter Faden durch den gesamten Maßnahmenkatalog: Gerade auf die Kombination der Mittel kommt es an – so sollen private und öffentliche Mittel aus Kommunen, Land, Bund und EU effektiv gebündelt werden.

Das Wirtschaftsministerium arbeitet zurzeit intensiv daran, dass auch der notwendige Rechtsrahmen für die Förderung (Stichwort: NGA-Rahmenregelung) durch eine Landesrichtlinie gewährleistet wird.

Auf dem Weg dahin: Das können wir gemeinsam tun

In 24 von 38 Landkreisen in Niedersachsen werden zurzeit kreisweite Netzstrukturplanungen vorgenommen, vier weitere beabsichtigen den Einstieg. Die entsprechenden Gutachten werden nach und nach in den Kreisen präsentiert – hierbei kommt es darauf an, dass wir vor Ort immer wieder nachhaken und für einen nachhaltigen und zukunftssicheren Breitbandausbau werben.

Wichtig ist besonders, dass in den Landkreisen auf die von uns auf den Weg gebrachte Förderkulisse verwiesen wird – denn entscheidend ist, dass die Landkreise alle Möglichkeiten ausschöpfen können. Über den Ausbaustand in den Regionen informiert übrigens stetig aktuell das niedersächsische Breitband-Kompetenz Zentrum (<http://www.breitband-niedersachsen.de>), das vom Land als zentrale Beratungsinstitution weiter gefördert wird.

Um zu zeigen, wie wichtig der Zugang zum schnellen Netz heutzutage ist, lohnt sich auch der stetige Austausch mit Unternehmen und Betriebsräten, gerade im ländlichen Raum. Gemeinsam wollen wir deutlich machen: Die SPD bringt das schnelle Netz in Niedersachsen effektiv und solide voran.



Foto: Schmidt

so eine zweigeteilte Entwicklung in unserem Land.

Das hängt vor allem mit dem Telekommunikationsmarkt zusammen: Der harte Wettbewerb hat zu einer regional hochgradig unterschiedlichen Ausbaudynamik geführt. Konkret: Es wird vor allem dort investiert, wo sich bei geringen Kosten mit vielen Anschlüssen mehr verdienen lässt.

Dadurch werden gerade ländliche Regionen abgehängt. Das dürfen wir nicht hinnehmen – und deshalb haben wir politisch den Rahmen für einen flächendeckenden Breitbandausbau im ganzen Land gesetzt. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit.

land Niedersachsen: Breitbandausbau gemeinsam voranbringen“ (Drs. 17/2586) beschlossen. Folgende drei Eckpunkte haben wir dabei gemeinsam für den Breitbandausbau festgelegt:

- Niedersachsen forciert den flächendeckenden Ausbau einer zukunftssicheren, leistungsfähigen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur. Gefördert wird mit dem Ziel, bis 2020 eine flächendeckende Anbindung mit 30 MBit/s zu erreichen. Die Förderung konzentriert sich dabei auf unterversorgte Regionen, um dort die Wirtschaftlichkeitsschwelle zu überwinden.
- Der Breitbandausbau soll vor allem von den Landkreisen vorge-

Zeitraum (rund 20 Jahre) refinanziert. Im Mittelpunkt steht dabei das langfristige Interesse an Daseinsvorsorge durch Investitionen in zukunftssichere Infrastruktur.

- Dafür stellen wir in Niedersachsen 60 Millionen Euro aus den europäischen Fonds EFRE und ELER sowie bis zu 500 Millionen Euro auf Darlehensbasis bereit. Zusätzlich wird Niedersachsen die auf das Land entfallenen Erlöse aus der Versteigerung von Funkfrequenzen (Digitale Dividende II) wesentlich in den Breitbandausbau investieren. Wir hoffen dabei auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag. Und: Das Land Niedersachsen fordert mit Nachdruck eine Bundesbeteiligung beim Breitbandausbau



NWMD

Gesellschaft für
Kommunikation

MACH'S MIT GENOSSEN

Wir sind eine Tochter des Berliner vorwärts Verlags.
Unser Spezialgebiet ist die politische Kommunikation.

Wir konzipieren und realisieren **Kampagnen, Printmedien, Onlineprojekte** und machen **mobile Kommunikation** möglich.

Unser Prinzip heißt Maßanzug: Wir entwerfen gemeinsam mit unseren Kunden einen perfekt sitzenden Medienmix. Weil nur zielgenaue Kommunikation ankommt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!



Auf Einladung von Oberbürgermeister Jürgen Krogmann trafen sich SPD-Landräte und -Bürgermeister in Oldenburg.

Foto: Stadt Oldenburg/O.

Flüchtlingsthematik: SPD-Oberbürgermeister und Landräte fordern Finanzhilfen

SPD-Oberbürgermeister und Landräte berieten in Oldenburg über die aktuelle Flüchtlings-Problematik

Autor Dr. Manfred Pühl

Angesichts der gegenwärtigen katastrophalen Flüchtlingstragödien auf dem Mittelmeer ist noch einmal deutlich geworden, dass auf allen politischen Ebenen in Europa die humanitäre Verpflichtung besteht, Aufnahmebedingungen und die Hilfsangebote zu verändern und auszubauen. Es ist zu erwarten, dass über die bisherigen Prognosen hinaus die Zahl der Flüchtlinge weiter zunehmen wird und damit letztlich die kommunale Infrastruktur in besonderer Weise gefordert ist. Bei einem Treffen der niedersächsischen SPD-Oberbürgermeister und Landräte in Oldenburg wurde deutlich:

- Die Kommunen sind bereit, ihrer humanitären Verpflichtung vor Ort nachzukommen, benötigen dafür allerdings Unterstützung, um die

notwendigen Voraussetzungen schaffen zu können. Dazu gehört andererseits auch, dass diejenigen, die hier offenkundig kein Aufenthaltsrecht bekommen können, schnell in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

- Gefragt sind eine intensive Betreuung und eine umfängliche Integrationsinfrastruktur für die Flüchtlinge.
- Natürlich ist dieses nur mit einer angemessenen Finanzausstattung zu gewährleisten. Die gut 6 000 Euro, die pauschal pro Asylbewerber und Jahr gezahlt werden, sind längst nicht ausreichend, obwohl diese zurzeit durch Bundesmittel befristet aufgestockt werden. Ein Betrag in Höhe von 10 000 Euro

wäre nach Übereinstimmung der SPD-Oberbürgermeister und Landräte hier angemessen. Eine solche Anhebung sei insbesondere wichtig, damit die Erstattungen den tatsächlichen Aufwendungen auch zeitnah entsprechen.

- Durch die zunehmenden Flüchtlingszahlen und die wachsenden Unterbringungsprobleme werden die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten für die Landkreise/Städte deutlich eingeschränkt, wenn für die anstehenden kommunalen Haushaltsplanungen nicht zusätzliche finanzielle Unterstützung zugesichert wird.
- Die Landräte und Oberbürgermeister begrüßen daher die Forderung des SPD-Bundesvorsitzenden Sig-

mar Gabriel nach einer stärkeren Entlastung der Kommunen von den Kosten. Es verbleibt aber die Verantwortung des Landes Niedersachsen für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen.

- Die Kommunen können ihren Aufgaben zunehmend nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten nachkommen. Es ist nachzuweisen, dass sich die Haushaltsergebnisse bereits für 2014 durch die erhöhte Kostenbelastung verschlechtert haben. Für 2015 ist gegenüber der mittelfristigen Planung mit weiteren erheblichen Mehrkosten zu rechnen.
- Die Forderung an Bund und Land nach noch stärkerer Kostenbeteiligung ist daher wohl begründet.

Aus dem Landtag:

Befassungs- und Beschlusskompetenz der Kommunalvertretungen im Hinblick auf Freihandelsabkommen

Auf eine mündliche Anfrage (LT-Dr. /3195, Nr. 61, Seite 93) hat der Niedersächsische Innenminister Boris Pistorius im Hinblick auf eine gutachterliche Äußerung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zur Frage, ob Kommunen sich mit dem geplanten Freihandelsabkommen TTIP befassen dürfen, unter anderem folgendes erklärt:

Landesregierung teilt Urteil der Gutachter nicht

„Die im Infobrief der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vertretene Auffassung wird von der Landesregierung nicht in jeder Hinsicht geteilt.

Kommunen können sich mit Themen befassen und entsprechende

Beschlüsse fassen, soweit wie diese einen Bezug zu ihren Aufgaben aufweisen. Dementsprechend ist es insbesondere Gemeinden auch möglich, sich mit einer etwaigen Beschränkung ihrer Aufgaben oder möglichen Einschränkungen beziehungsweise Erschwerungen ihrer Aufgabenerfüllung zu befassen.

Zutreffend ist, dass eine Befassungskompetenz nicht für allgemeinpolitische Fragen besteht, weil Gemeinden nur ein kommunalpolitisches und kein allgemeinpolitisches Mandat haben (vgl. BVerwG, Urteil vom 14.12.1990 - 7 C 40/89).

Ob ein Zusammenhang mit gemeindlichen Aufgaben beziehungsweise deren Erfüllung vorliegt oder

ob es sich lediglich um eine Angelegenheit mit allgemeinpolitischem Inhalt handelt, kann jeweils nur anhand des konkreten Einzelfalls beurteilt werden.

Im Einzelfall kann Befassung gut begründet werden

Die Verfahren zu den internationalen Freihandelsabkommen TTIP, CE-TA und TISA weisen nach Auffassung der Landesregierung eine größere Zahl möglicher Bezugspunkte auf, die im Einzelfall eine Befassungskompetenz von Kommunen begründen können.“

(Quelle: Rundschreiben NSGB Nr. 049/2015 vom 20.3.2015)

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl, Theo Stracke,
E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: metagate Berlin, Litfaß-Platz 1,
10178 Berlin, Tel. (030) 283 06-200

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

Aus der Beratungspraxis der SGK



Steuerliche Behandlung mehrerer kommunaler Mandate

Frage:

Ich bin einerseits stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Gemeinde und andererseits Ortsbürgermeister einer Ortschaft. Immer wieder stellen wir unterschiedliche Festsetzungen unseres zuständigen Finanzamtes hinsichtlich der Anerkennung von Freibeträgen unserer politischen Aufwandsentschädigungen fest. Wie ist die Rechtslage?

Antwort:

Maßgeblich ist der noch gültige Runderlass des Finanzministeriums (MF) vom 18.07.2009 (Nds. Ministerialblatt 33/2009, Seite 732).

Neu und hier wichtig ist, dass mit Wirkung vom 01.01.2013 der Betrag in B.I.5. von 175 auf 200 Euro heraufgesetzt worden ist. Das bedeutet, dass bei einem Ratsmitglied von den Einnahmen mindestens 2400 Euro steuerfrei anzuerkennen sind.

Wichtig ist zunächst, dass die Einnahmen aus Aufwandsentschädi-

gung in der Einkommensteuererklärung in Anlage S (selbständige Tätigkeit) und nicht in der Anlage N angegeben werden.

Zu den Einzelheiten bitte ich euch, jeweils in dem Runderlass nachzulesen, welche Bestimmung für die einzelnen Ratsmitglieder gilt.

Das gilt insbesondere bei Mitgliedschaft in mehreren Volksvertretungen, aber auch für die Wahrnehmung mehrerer Funktionen in derselben Volksvertretung.

Wichtig ist dabei aber Nr. VII des Runderlasses: Steuerfreie Entschädigungen in mehreren Volksvertretungen (Gemeinderat, Ortsrat, Kreistag und so weiter) können nebeneinander bezogen werden!

Im Übrigen wird euch wohl nicht erspart bleiben, diesbezüglich mit dem Finanzamt zu ringen.

Kurz vor Schluss

Oberverwaltungsgericht Lüneburg kippt Mehrarbeit für Lehrer

Lehrer an niedersächsischen Gymnasien müssen zunächst nicht mehr als 23,5 Stunden unterrichten. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hat in einem Normenkontrollverfahren entschieden, dass die von der rot-grünen Landesregierung verfügte Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf 24,5 Wochenstunden keinen Bestand hat.

Die Richter entschieden, dass das Land durch die Erhöhung der Lehrverpflichtung gegen höherrangiges Recht verstoßen habe. Es verletze den Gleichheitsgrundsatz und die Fürsorgepflicht.

Das Land habe es versäumt, vorher die tatsächliche Arbeitsbelastung

der Pädagogen zu ermitteln. Es gebe keinen sachlichen Grund, allein für Gymnasiallehrer die Unterrichtsverpflichtung zu erhöhen. Das Gericht erklärte den entsprechenden Passus in der Arbeitszeitverordnung für unwirksam.

Zum weiteren Verfahren erklärte die SPD-Landtagsfraktion:

Ziel der Landesregierung sei, bereits vor dem Beschluss des Landtages über den Nachtragshaushalt alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Anzahl der Stellen an Gymnasien zu erhöhen.

Die vollständige Anzahl von 740 Stellen könne erst im Juli nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes

Pflicht zur Straßenbenennung

Frage:

Gibt es eine gesetzliche Regelung, dass oder ob öffentliche Straßen einen Straßennamen bekommen müssen?

Antwort:

Es gibt in Niedersachsen keine gesetzliche Regelung.

Die Benennung ist Selbstverwaltungsangelegenheit. Sie hat aber eine Erschließungs- sowie Ordnungsfunktion, auch im Sinne des Gefahrenrechts, um zum Beispiel in Notfällen Adressen sofort ausfindig machen zu können. Das heißt: Wenn an der betreffenden Straße Anlieger wohnen, sehe ich eine Verpflichtung

der Stadt, beizeiten eine Benennung und auch die Vergabe von Hausnummern durchzuführen.

Da nach deiner Mitteilung diese Voraussetzungen noch nicht vorliegen, wird man die Benennung nicht rechtlich, sondern allenfalls politisch durchsetzen können.

Literaturhinweis:

Thiele Kommentar zum NKomVG, Anm. 3 zu § 58

Schoch, Rechtsschutz gegen die Umbenennung von Straßen, zu googeln unter Benennung von Straßen Niedersachsen, www.juraexamen.info

im Landtag ausgeschrieben werden. Die Rücknahme der Unterrichtsverpflichtung wird für richtig gehalten.

Die niedersächsische Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) hat inzwischen entschieden, gegen die Entscheidung keine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzulegen.

Für die Rücknahme der Erhöhung und die damit erforderlich zusätzliche Neueinstellung von Lehrern müssen etwa 40 Millionen Euro zusätzlich in einem Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Nach Auffassung der Landtagsfraktion ändert das Urteil aber nichts

an den Zielen und Vorhaben der Zukunftsoffensive und des Bildungschancengesetzes.

Rot-Grün investiert in dieser Wahlperiode eine Milliarde Euro zusätzlich in Bildung. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen sorgen mit der Zukunftsoffensive Bildung und der Novellierung des Schulgesetzes für eine gerechtere und bessere Schullandschaft zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

Die Ganztagsoffensive und die Abschaffung des Turbo-Abis sind beispielhaft für die Reformen von Rot-Grün.